



Beratung

Das BUND-Projektteam

- berät als Ansprechpartner fachlich zu den Förderbedingungen, möglichen Begrünungsmaßnahmen und der Antragstellung,
- stellt Informationsmaterialien sowie eine Liste mit Fachbetrieben zur Verfügung,
- nimmt Anträge entgegen, überprüft die fertigen Maßnahmen und zahlt die Zuschüsse aus.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Grund- und Gebäudeeigentümer/innen oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte mit Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin. Gefördert werden Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme städtischen) und gewerblichen Grundstücken in der Landeshauptstadt Hannover.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Angebot und einer Skizze einzureichen. Mit dem Bauvorhaben darf nicht vor Gewährung der Förderung begonnen werden.

Informationen rund um das Förderprojekt gibt es unter www.begruenteshannover.de und im Projektbüro in Linden-Nord

Die Antragsformulare sowie die Fördergrundsätze sind unter der angegebenen Kontaktadresse erhältlich oder können auf der Webseite als PDF heruntergeladen werden.

Kontakt

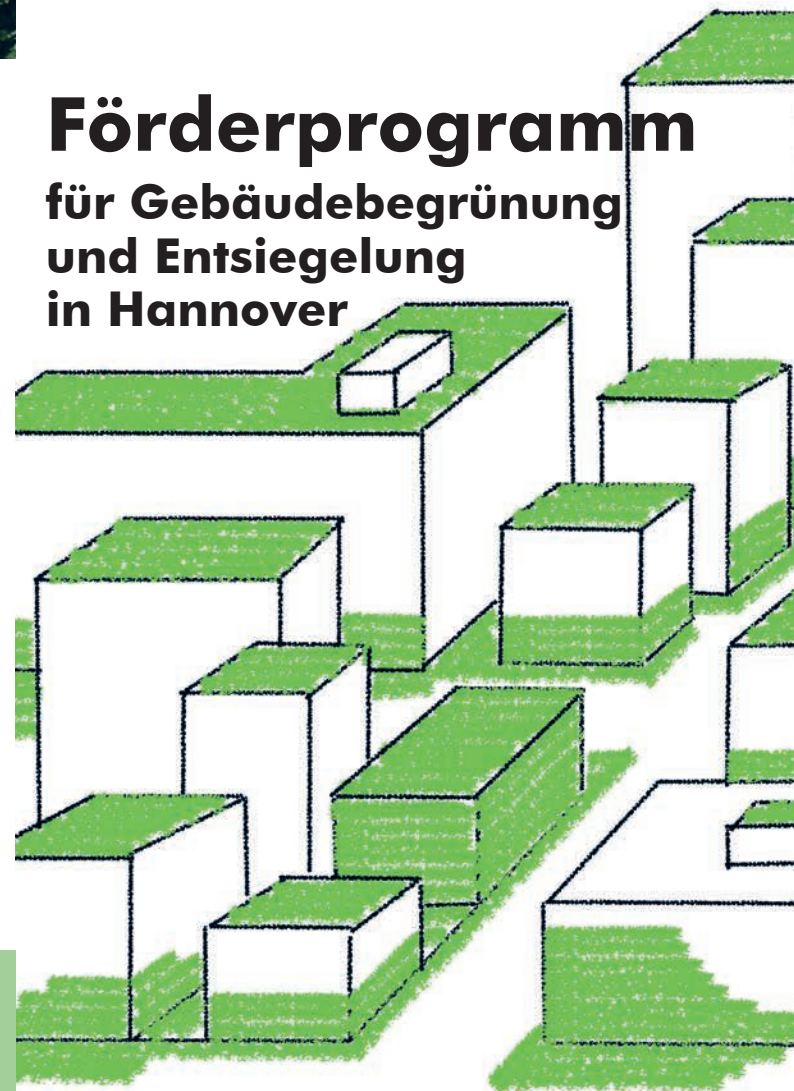
BUND Region Hannover
Projektbüro Linden
Grotestraße 19
30451 Hannover
Tel.: (05 11) 70 03 82 47
www.begruenteshannover.de
E-Mail: begruenteshannover@nds.bund.net

Das gemeinsame Projekt des BUND Region Hannover und des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Sparkasse Hannover gefördert.



Impressum:
BUND Region Hannover
Projektbüro Linden, Grotestr. 19, 30451 Hannover
Redaktion: Jana Lübbert, Gerd Wach – 2018
Fotos/Grafik: Jana Lübbert

Förderprogramm für Gebäudebegrünung und Entsiegelung in Hannover





Mehr Natur in der Stadt

In städtischen Ballungsräumen ist Grün noch immer Mangelware und die Versiegelungsintensität nimmt weiter zu. Häufig ist das Stadtbild geprägt von kahlen Wänden, leblosen Dächern und grauen Betonflächen, die wenig Abwechslung und einen tristen Anblick bieten. Das muss nicht so sein: Fassaden, flach oder leicht geneigte Dächer sowie unnötig versiegelte Höfe stellen wertvolle potentielle Vegetationsflächen dar, die begrünt, belebt und genutzt werden können – auf vielfältige Art und Weise!

Gründe für Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen

Begrünte Bauwerke und Grundstücke haben eine wohltuende ästhetische Wirkung und bereichern das Stadtbild. Dies ist aber längst nicht alles:

- sie befeuchten die Luft und sorgen besonders in den heißen Sommermonaten für Abkühlung und verbessern dadurch das Stadt- und das Wohnklima,
- sie speichern, verdunsten oder versickern das Niederschlagswasser und entlasten dadurch das Abwassersystem und den Geldbeutel (reduzierte Abwassergebühr),
- sie bieten Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und erhöhen so die Artenvielfalt in der Stadt,
- sie „schlucken“ Lärm durch die geminderte Schallreflexion,
- sie filtern Staub und Schadstoffe aus der Luft,
- und Gebäudebegrünungen schützen zudem die Gebäudesubstanz vor Umwelteinflüssen.

Fassadenbegrünung – Förderung bis 3.500 €

Gefördert werden bei Fassadenbegrünungen bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 500 €. Bei Begrünungen an mehrschichtigen Außenwandkonstruktionen, die mit Kletterhilfen versehen und von einem Fachbetrieb durchgeführt werden, beträgt die maximale Fördersumme 3.500 €. Fassadenbegrünungen, die in Eigenleistungen durchgeführt werden, werden zu 50 Prozent gefördert (maximal 500 €).

Begrünungsmaßnahmen erhöhen die Artenvielfalt, steigern die Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Bewohner/innen, werten die Wohnqualität bestehender Quartiere langfristig auf und tragen zu einem besseren Stadtklima bei. Zudem sind sie ein wichtiger Baustein der städtischen Anpassungsstrategie, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Projekt „Begrüntes Hannover“

Mit dem „nachhaltigen Förderprogramm zur Gebäudebegrünung und zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme“ des BUND Region Hannover und des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover soll im gesamten Stadtgebiet ein Anreiz, besonders für private Haus- und Grundeigentümer/innen, zur Begrünung im direkten Wohnumfeld geschaffen werden.

Fassadenbegrünungen benötigen oft nur wenig Platz und sind oftmals leicht und kostengünstig umzusetzen. Auch für gedämmte Wände gibt es Lösungen. Wichtig ist, den Zweck der Begrünung, die Auswahl der Pflanzenarten und die baulichen Voraussetzungen aufeinander abzustimmen.

Dachbegrünungen bieten viele Möglichkeiten von einer pflegeleichten extensiven Begrünung bis zu einem intensiv begrünten Dachgarten. Wichtige Voraussetzungen sind vor allem ein (wurzel-)dichtes und ausreichend tragfähiges Dach und eine geeignete Dachneigung.

Dachbegrünung – Förderung bis 10.000 €

Gefördert werden bei Dachbegrünungen bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 3.000 € und bei einer Größe über 250 m² maximal 10.000 €. Eine ggf. notwendige Statiküberprüfung oder -berechnung kann mit maximal 300 € unterstützt werden. Es werden nur durch Fachfirmen ausgeführte Dachbegrünungen gefördert.

Entsiegelungen von z. B. nicht mehr benötigten asphaltierten und betonierten Hofflächen bieten individuelle Möglichkeiten durch eine gärtnerische Gestaltung und somit eine Aufwertung des wohnnahen Umfelds. Mit Rasen, Blumen- und Gemüsebeeten oder Sträuchern und Bäumen können kleine Oasen in der Großstadt geschaffen werden.

Förderprogramm

Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit eines finanziellen Zuschusses für Gebäudebegrünungen und Entsiegelungen in der Landeshauptstadt Hannover. Pro Grundstück darf die maximale Fördersumme – auch bei verschiedenen Maßnahmen im Förderzeitraum – nicht überschritten werden. Förderfähig sind:

- bei **Fassadenbegrünungen** die Materialkosten (u. a. Pflanzenmaterial, Rankhilfen) und die Umsetzung;
- bei **Dachbegrünungen** alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Begrünungsmaßnahme ab Oberkante Dachabdichtung entstehen (u. a. Substrat, Pflanzenmaterial, Drainage).
- bei **Entsiegelungen** alle Kosten in Verbindung mit dem Aufbruch der versiegelten Fläche bis zur anschließenden Begrünung (u. a. Mutterboden, Pflanzen) sowie ggf. anfallende Kosten für eine erforderliche Altlastenauskunft.

Die genauen Förderbedingungen sind den aktuellen Fördergrundsätzen zu entnehmen.

Entsiegelung – Förderung bis 2.500 €

Gefördert werden Entsiegelungen und die anschließende Begrünung ab einer Größe von 10 m² mit bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Maßnahme, maximal 2.500 €. Die Entsiegelung (Aufbruch und fachgerechte Entsorgung) muss durch eine Fachfirma erfolgen.